

■ Politische Rechte

Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2010

Erwahrung der Volksabstimmung vom 26. September 2010

Der Bundesrat hat am 24. November 2010 die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. September 2010 erwahrt. Diese Resultate werden demnächst im Bundesblatt veröffentlicht. Gemäss Artikel 14 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (SR 161.1) können die für diese Volksabstimmung benützten Stimmzettel somit vernichtet werden.

Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 27. Januar 2011

Der Landrat hat am 25. November 2010 beschlossen:

- Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft) (2010-280)

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 27. Januar 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei

Landratsbeschlüsse, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 26. November 2010 folgende im Amtsblatt vom 30. September 2010 publizierten Landratsbeschlüsse als rechtskräftig erklärt:

- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) (2010-114)
Inkrafttreten: Dieses Gesetz tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JstPO) (2010-159)
Inkrafttreten: Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes
- Gewalttäter/-innen anlässlich von Sportveranstaltungen: Anpassung Polizeigesetz und Gerichtsorganisationsgesetz (2010-177)
Inkrafttreten: Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft

Landeskanzlei

Zustandekommen eines Referendums

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 61 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte sowie auf die Berichte der Gemeinden über die Prüfung der Unterschriftenlisten des am 17. November 2010 einge-

reichten Referendums gegen den Landratsbeschluss vom 23. September 2010 betreffend "17-Millionen-Franken-Subvention für das Theater Basel", verfügt:

1. Das Referendum gegen den Landratsbeschluss vom 23. September 2010 betreffend "17-Millionen-Franken-Subvention für das Theater Basel" ist zustandegekommen, nachdem es die gemäss § 31 Absatz 1 der Kantonsverfassung verlangten Unterschriften aufweist.
2. Die Zahl der gültigen Unterschriften beträgt 3490.
3. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung an das Referendumskomitee "gegen eine zusätzliche 17-Millionen-Franken-Subvention für das Theater Basel", co SVP Baselland, Postfach 27, 4448 Läuelfingen.

Landeskanzlei Basel-Landschaft